



Leitfaden für Veranstaltungen in der Gemeinde Emmering

Anzeige der Veranstaltung

Findet eine öffentliche Veranstaltung zur Unterhaltung von Besuchern statt, deren Besucherkreis auf einen unbestimmten, nicht feststehenden Personenkreis beschränkt ist, so ist diese Veranstaltung bei der örtlichen Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes, des Zeitpunktes und der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer, spätestens eine Woche vorher anzuzeigen.

Darüber hinaus sind bestimmte Vergnügungen erlaubnispflichtig:

- Veranstaltungen die nicht rechtzeitig angemeldet werden
- Veranstaltungen bei der mehr als 1000 Besucher zugelassen werden sollen
- Veranstaltungen die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden
- Veranstaltungen mit motorsportlichen Hintergrund

Verkauf von Speisen und Getränken

Nur wenn alkoholische Getränke mit Gewinnerzielungsabsicht abgegeben werden, ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Genehmigung auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis ist im Ordnungsamt der örtlichen Gemeinde zu beantragen.

Der Antrag auf Gestattung sollte mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde gestellt werden. Je größer die Veranstaltung, desto früher sollte mit der Gemeinde in Kontakt getreten werden, da die Gemeinde evtl. weitere Stellen beteiligen muss (Polizei, Jugendschutz, Feuerwehr).

Für die Gestattung setzt die Gemeinde je nach Größe der Veranstaltung und Arbeitsaufwand, innerhalb des gesetzlichen Kostenverzeichnisses eine Gebühr ab 25,00 Euro fest.

Das Formular für die Beantragung der Gaststättenerlaubnis/ Anzeige einer Veranstaltung liegt zur Abholung im Ordnungsamt der Gemeinde Emmering, Amperstr. 11 A, 82275 Emmering bereit und kann auch auf der gemeindlichen Homepage heruntergeladen werden (www.emmering.de).

Für Fragen zum Thema Veranstaltungen stehen wir Ihnen selbstverständlich beratend und unterstützend unter der Telefonnummer 08141/ 40 07 -18 oder -19 zur Verfügung.